

## **Anträge für Änderungen der Reglemente „Voltigereglement (VR)“**

Die REKO hat Anträge, welche bis zum 31.12.2016 beim Präsidenten SVV eingegangen sind, geprüft und hat darüber wie folgt entschieden. Ebenfalls wurden die Änderungen der FEI Rules überprüft. Der Vorstand hat dieses Protokoll zur Publikation auf der Verbandshomepage freigegeben. Einsprachen gegen Entscheide der REKO können bis zum 15. Mai 2017 schriftlich an den Präsidenten SVV (praesidium@svv.ch) eingereicht werden. Diese wiederum wurden von der REKO am 12. Juni 2017 geprüft und angepasst. Die Reko stellt nun einen Änderungsanträge mit folgenden Änderungen an den SVPS zu. Der SVPS wird die Regeländerungen erneut prüfen. Auf den 01.01.2018 treten die geänderten Reglemente in Kraft.

Die REKO setzt sich aktuell aus folgenden Mitgliedern zusammen:  
Andrea Wyss (Vertreterin Vorstand SVV), Edith Degiorgi (Vertreterin Wettkampforganisator), Bettina Daepfen (Vertreterin Voltigesport Basis), Simone Jäiser (Vertreterin Voltigesport Leistung) und Alessia Vannini und Tabea Marfurt (Vertreterin Richter SVV)

Die REKO prüfte und entschiedete über die eingegangenen Anträge an folgenden Sitzungen:

- 15.03.2017 Teilnehmer: Andrea Wyss, Edith Degiorgi, Simone Jäiser, Tabea Marfurt und Bettina Daepfen  
Entschuldigt: Alessia Vannini
- 23.03.2017 Teilnehmer: Andrea Wyss, Simone Jäiser, Bettina Daepfen  
Entschuldigt: Edith Degiorgi, Tabea Marfurt, Bettina Daepfen, Alessia Vannini
- 06.04.2017 Teilnehmer: Andrea Wyss, Edith Degiorgi, Simone Jäiser, Tabea Marfurt und Bettina Daepfen  
Entschuldigt: Alessia Vannini
- 12.06.2017 Teilnehmer: Andrea Wyss, Edith Degiorgi, Simone Jäiser, Tabea Marfurt und Bettina Daepfen  
Entschuldigt: Alessia Vannini

**Lesehilfe**

Jeder Antrag erhält eine Nummer und wird auf einer einzelnen Seite dargestellt. Das folgende Beispiel dient als Lesehilfe der Anträge.

BEISPIEL:

**Volligereglement-Weisungen****Antrag \*\*****Kapitelnummer und Name****Antrag:**

von \*\*\*

*Ersetzen/Streichen/Neu/Ergänzen (Originaltext schwarz, Änderungen rot)*

Spätestens ~~1-Minute~~ **30 Sekunden** nach dem Glockenzeichen muss eingelaufen werden. Mit der Vorführung muss nach dem Vortraben und dem erneuten Glockenzeichen spätestens nach ~~1-Minute~~ **30 Sekunden** begonnen werden, falls dies äussere Umstände nicht verzögern. Nichteinhaltung kann zur Disqualifikation führen.

Begründung: \*\*\***Entscheid REKO:**angenommen / abgeändert angenommen (**Änderungen grün**) / abgelehnt / aufgeschobenBegründung (ausser bei Annahme): \*\*\*Beschlussquorum: einstimmig / 4:1**Einsprache:**

\*\*\*

**Entscheid REKO:**

angenommen / abgelehnt

Begründung: \*\*\*

**Antrag 1**

**Antrag:** von Richtertagung 2016

*Neu*

**Verwarnungen: Genauer definieren, wann es Verwarnungen gibt**

Begründung: Für Richter wie auch Teilnehmer übersichtlicher

**Entscheid REKO:** abgelehnt

Begründung: Verwarnungen sind im Generalreglement (GR) des Schweiz. Pferdesportverbandes reglementiert. Dabei handelt es sich um schwere Verstöße. Bei kleineren Problemen, die im Wettkampfalltag wesentlich häufiger auftreten, sollen deren Konsequenzen in den Weisungen geregelt werden. Deshalb wird dieser Antrag als Änderungsantrag für die Weisungen weitergeleitet und im Herbst 2017 nochmals in der Reko besprochen.

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 2**                    **1.4.2 Veranstaltungen**

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

*Ergänzen*

... Werden zusätzlich zu Meisterschaften am gleichen Ort Rahmenbewerbe durchgeführt, so gilt der Rahmenbewerb im Sinne von Art.1.4 nicht als eigenständige Veranstaltung.

Begründung: Die jetzt gültige Definition ist zu wenig klar, was Rahmenbewerbe betrifft. Wenn ein Rahmenbewerb nicht als separate Veranstaltung gilt, muss der Veranstalter nicht zwei Mal die Gebühren zum SVPS entrichten, was er sonst müsste. Es ist durch eine klarere Regelung auch deutlich, dass ein Voltigierer nicht im Rahmenbewerb und an der Meisterschaft startberechtigt ist. (Vergl. Zusammenspiel mit TR 4.4).

**Entscheid REKO:** angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 3**                      **1.9.3. Prüfungen**

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt  
*Ergänzen*

... Sofern sich Änderungen im Zeitplan und/oder der Startreihenfolge ergeben, kann der Veranstalter bis maximal 24 Stunden vor Beginn der ersten Prüfung des Turniers aktualisierte Versionen der Zeiteinteilung im offiziellen Publikationsorgan des SVV veröffentlichen lassen.

Begründung: Die gängige Praxis sollte ins Reglement aufgenommen werden. Durch das Festschreiben einer Frist, wissen alle Beteiligten, wann sie sicher sein können, dass die endgültige Version vorliegt.

Bereits bekannte Änderungen wie die Reihenfolge der Voltigierer sollen den Veranstaltern frühzeitig bekannt gegeben werden. Dies ermöglicht sowohl dem Veranstalter wie auch den Teilnehmern eine bessere Vorbereitung auf das Turnier (vgl. auch Antrag TR 4.5).

**Entscheid REKO:** abgeändert angenommen

... Sofern sich Änderungen im Zeitplan und/oder der Startreihenfolge ergeben, kann der Veranstalter bis ~~maximal~~ **spätestens** 24 Stunden vor Beginn der ersten Prüfung des Turniers aktualisierte Versionen der Zeiteinteilung im offiziellen Publikationsorgan des SVV veröffentlichen lassen.

Begründung: Unmissverständliche Definition der Frist.

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 4**                    **1.9.5. / 1.9.6 Prüfungen**

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

*Streichen*

~~<sup>5</sup>Es bleibt dem Veranstalter überlassen, zwei Prüfungen mit denselben Anforderungen zusammenzufassen, wenn weniger als drei Gruppen für eine Prüfung genannt werden.~~

~~<sup>6</sup>Eine Teilung oder Zusammenfassung von Prüfungen muss aus der Zeiteinteilung ersichtlich sein.~~

Begründung: Da es in der CH-Version von Voris nicht möglich ist einmal angelegte Kategorien zu verändern, ist diese Regelung nur mit relativ grossem Aufwand in die Praxis umzusetzen. Eine Zusammenlegung ist mit Aufwand für den Veranstalter verbunden. Dieser Aufwand rechtfertigt sich nicht, weil die Regelung nur sehr selten sinnvoll ist.

**Entscheid REKO:** angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 5**                    **1.10 Resultate**

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

*Ergänzen*

Die Ergebnismeldung hat bis ~~eine Woche~~ 4 Tage nach dem Wettkampf ...

Begründung: Da der JP-Bericht spätestens 4 Tage nach der Veranstaltung beim SVPS sein muss, macht es mehr Sinn die gleiche Frist auch für die Resultate etc. zu setzten.

**Antrag:** von Vorstand SVV

*Ergänzen*

Die Ergebnismeldung hat bis eine Woche nach dem Wettkampf an den SVV zu erfolgen

Begründung: Die ganze Meldung der Resultate muss überarbeitet werden. Da einen Teil der Meldungen an den SVV aber auch an den SVPS mitgeteilt werden müssen.

**Entscheid REKO:** Abgeändert angenommen

Die Ergebnismeldung hat bis ~~eine Woche~~ 4 Tage nach dem Wettkampf an den SVV und den SVPS zu erfolgen. Die Meldung an den SVV enthält: Kopie der Richterbogen, Rangliste, Liste der nicht gestarteten und er nicht abgemeldeten Voltigierer.

Begründung: Die Meldung der Resultate erfolgt an den SVV aber auch an den SVPS. Eine einheitliche Frist von 4 Tagen ist zweckmässig. So kann jeweils die Jahresliste zeitnah und vor dem nächsten Turnier aktualisiert werden.

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 6**                      **2.1.5 Richter**

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

*Neu*

<sup>5</sup> Es ist einem Richter, der gleichzeitig Trainer / Longenführer ist, nicht erlaubt im gleichen Zeitraum als Trainer / Longenführer und Richter aufzutreten. Der Zeitraum ist die Gesamtdauer der betreffenden Bewerbe (Beginn des ersten Prüfungsteils bis Beendigung des letzten Prüfungsteils), in welchen diese Person an einem Tag eingesetzt wird.

Begründung: Es ist sinnvoll zu klären, wie die verschiedenen Funktionen an einem Turnier zu handhaben sind.

Beschlussquorum: 1 Gegenstimme

Entscheid Reko

abgelehnt

Begründung: Die Reko ist der Meinung, dass dies in der Verantwortung des Richters und des Veranstalters ist.

**Einsprache**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

Wir halten an unserem Antrag fest

Begründung: Es ist wichtig, dass Verhaltensregeln für Personen mit mehreren Funktionen definiert werden, damit sich die Betroffenen einheitlich verhalten, die Veranstalter, die Richter und die Teilnehmenden klar wissen, welche Erwartungen sie an das Verhalten der Personen mit Doppelfunktionen haben können.

**Entscheid REKO:**

abgelehnt

Begründung: Die Reko will flexibel bleiben, da es in der Schweiz nicht zu viele Richter gibt. Zudem dürfen bei der neuen Richterausbildung auch Trainer richten. Das wäre ein negatives Signal, wenn diese nicht auch richten dürften.

Beschlussquorum: abgelehnt bei 1 Gegenstimme



## Antrag 7

## 2.4 Kompetenzen der Jury

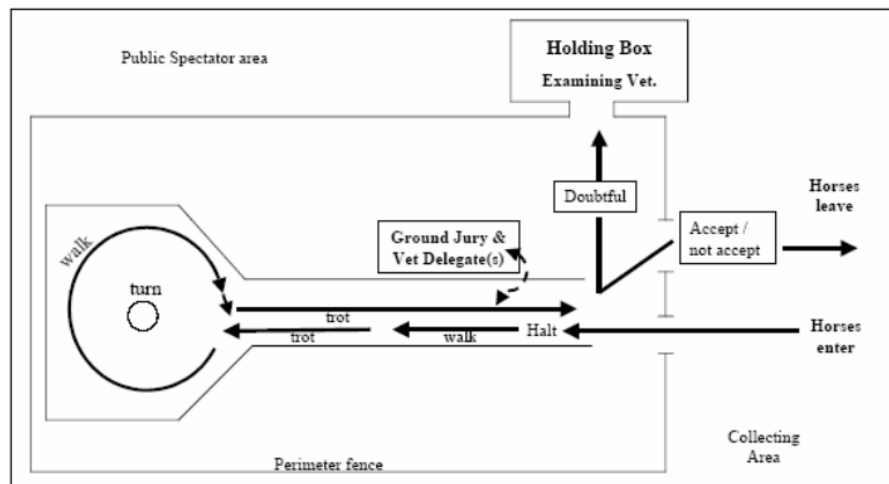
## Antrag:

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt  
und von Reko (Protokoll November 2016)

Neu

**Verfassungsprüfung**

Die Verfassungsprüfung wird gemäss den nachfolgenden Vorgaben durchgeführt.



Es ist der Person, die das Pferd vorstellt, erlaubt eine Gerte von max. 1.10 m Länge mitzunehmen.

Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass die Pferdepässe spätestens eine Stunde vor Beginn der Verfassungsprüfung auf der Meldestelle abgegeben werden.

Die Impfungen werden vom Veterinär kontrolliert.

Der Veranstalter vergibt jedem genannten Pferd eine Kopfnummer. Diese muss das Pferd während der Verfassungsprüfung tragen.

Die Reihenfolge der Pferde für die Verfassungsprüfung ergibt sich aus 1) der alphabetischen Reihenfolge der Vereinsnamen 2) innerhalb eines Vereins aus der alphabetischen Reihenfolge der Pferdenamen.

Alle für die Teilnehmer relevanten Informationen betreffend der Verfassungsprüfung und der Auslosung (Ort, Zeit,) müssen zusammen mit der Zeiteinteilung im offiziellen Organ publiziert werden.

Begründung: Der Beschrieb der Verfassungsprüfung gehört nicht ins SM-Reglement, sondern sollte für alle Wettkämpfe gelten. Deshalb wird von der Reko überprüft, ob dieser Absatz neu ins Volligereglement aufgeführt wird.

**Entscheid REKO:** abgelehnt

Begründung: Verfassungsprüfungen können an jedem Turnier angeordnet werden. Sind die Vorgaben zwingend einzuhalten, was beim Eintrag im Reglement der Fall wäre, besteht kein Spielraum bei kleineren Veranstaltern von den Vorgaben auf angemessene Weise abzuweichen. Es wäre für die Veranstalter zu schwierig die Prüfung genau so durchzuführen. Deshalb schlägt die Reko vor, den Ablauf als Leitfaden ins Internet aufzunehmen. Der

Vorstand SVV wird beauftragt obenerwähnten Beschrieb als Leitfaden für Veranstalter aufzunehmen.

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 8**                    **2.1. Richter und 2.3. Jurypräsident****Antrag:**                    von Vorstand SVV*Ergänzung***2.1.**<sup>5</sup> Ein eingesetzter Richter oder Richterkandidat muss mindestens 18 Jahre alt sein.**2.3.**<sup>2</sup> Ein eingesetzter Jurypräsident muss mindestens 25 Jahre alt sein.

(alle anderen Kapitel eine Nummer zurücksetzen)

Begründung: Beim SVPS gibt es für Springen und Dressur Mindestalter, die höher sind als beim SVV. Richter und Jurypräsidenten tragen eine grosse Verantwortung.**Entscheid REKO:**        angenommenBeschlussquorum: einstimmig

**Antrag 9**                      **2.4. Kompetenzen der Jury**

**Antrag:**                      von REKO  
                                      *Änderung/Ergänzung*

Alt: 2.4.2 und 2.4.3

neu zu: 5.4. Verfassungsprüfung und Veterinärkontrollen

<sup>1</sup> Verfassungsprüfungen können vom Leitungsteam Voltige (Vorstand SVV) bei allen Wettkämpfen angeordnet werden. Die Kosten übernimmt der SVV. Ein Kontrollrapport muss dem Leitungsteam Voltige (Vorstand SVV) vorgelegt werden.

<sup>2</sup> Veterinärkontrollen können bei offiziellen Prüfungen vom Leitungsteam Voltige (Vorstand SVV) angeordnet und müssen vom Veranstalter organisiert werden. Die Kosten übernimmt der SVV. Die Veterinärkontrolle kann durch Beobachten des Ablongierzirkels durch den Veterinär erfolgen. Eventuelle Vorkommnisse sind dem Jurypräsidenten unverzüglich zu melden und zuhanden des Leitungsteams Voltige (Vorstand SVV) zu protokollieren.

<sup>3</sup> Verfassungsprüfungen und Veterinärkontrollen können auch vom Veranstalter angeordnet werden. In diesem Fall muss dies bei der Ausschreibung ersichtlich sein und die Kosten übernimmt der Veranstalter. Ein Kontrollrapport mit eventuellen Vorkommnissen muss dem Leitungsteam Voltige (Vorstand SVV) vorgelegt werden.

Begründung: Verfassungsprüfungen gehören nicht in das Kapitel der Jury, sondern sind vielmehr der Organisation einer Veranstaltung zuzuordnen. Ebenfalls soll die Möglichkeit bestehen, dass auch ein Veranstalter eine solche Prüfung vornehmen darf und in diesem Fall die Kostentragung geklärt ist.

**Entscheid REKO:**        angenommen  
                                      Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 10**                    **3.1.3 Inhalt der Ausschreibung**

**Antrag:**                    von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt  
*Ersetzen*

~~Der Inhalt ist aus einer Musterausschreibung im offiziellen Informationsorgan ersichtlich.~~

Die Form der Ausschreibung ergibt sich aus der Software des SVPS. Diese Form ist einzuhalten, damit die Ausschreibung vom Jurypräsidenten genehmigt werden kann.

Begründung: So wird auf die tatsächlich relevante Instanz verwiesen und das Aktualisieren von Musterausschreibungen im Internet entfällt.

**Entscheid REKO:**        abgeändert angenommen

~~Der Inhalt ist aus einer Musterausschreibung im offiziellen Informationsorgan ersichtlich.~~

Die Form der Ausschreibung ergibt sich aus der Software des SVPS. Diese Form ist einzuhalten, damit die Ausschreibung vom Jurypräsidenten genehmigt werden kann.

Begründung: Vermeidung von Doppelspurigkeiten. Die Ausschreibung muss gemäss Punkt 3.2. vom Jurypräsidenten genehmigt werden.

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 11**                    **4.2. Form der Nennung**

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

*Ergänzung*

<sup>2</sup> Für die Kategorien, bei welchen 6 oder 8 Voltigierer erlaubt sind, muss aus der Nennung hervorgehen aus wie vielen Voltigierern die Gruppe besteht.

Begründung: 8er-Gruppen sind eine Herausforderung für den Zeitplan, sowie die Meldestelle und die Rechenstelle, da aus den Nennformularen nicht hervorgeht, ob es sich um eine 6er oder 8er Gruppe handelt. Sofern es technisch nicht möglich ist, die Anzahl der Voltigierer in der Nennung festzulegen, beantragen wir die Möglichkeit der 8er-Gruppen zu streichen..

**Entscheid REKO:** angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Auftrag an Vorstand SVV:** mit SVPS schauen, dass ein Feld gesetzt werden kann, bei dem man 6er oder 8er Gruppe einfügen kann.

**Antrag 12**                    **4.3. Nennschluss**

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

*Ergänzung*

<sup>1</sup> Für jede Veranstaltung muss vom Veranstalter ein Nennungsschluss von max. ~~fünf Wochen~~ **25 Tagen** vor Veranstaltungsbeginn festgelegt werden.

Begründung: Da die Turniersaison sich über wenige Monate erstreckt, sind 5 Wochen relativ viel. Mit der Verkürzung dieses Maximums wird die Wahrscheinlichkeit, dass ein Veranstalter erneut bezahlen muss, kleiner. Auf der anderen Seite ist die Wahrscheinlichkeit von Änderungen bei Nennungen kleiner, wenn der Nennschluss kürzer vor der Veranstaltung ist, und der Veranstalter hat mit 25 Tagen noch genug Zeit um den Zeitplan und die Startreihenfolge festzulegen.

**Entscheid REKO:** angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 13****4.3. 2 Nennschluss****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

*Ergänzung*

<sup>2</sup> Im Voltigieren sind Nachnennungen nicht möglich. Es steht dem Veranstalter frei beim SVPS einmalig die Verlängerung des Nennschlusses zu verlangen. Wenn ein Veranstalter dies beantragt, sind Nennungen bis zum neuen Nennschluss wieder möglich.

Begründung: Art. 4.7 GR überlässt die Regelung zur Nachnennung den einzelnen Sparten. Platznennungen o.ä. sind im Voltigesport administrativ nicht umsetzbar (Zeitplan, Bewertungsbögen, VORIS zur Verfassung der Ergebnisse, etc.) Deshalb soll die Nachnennung explizit ausgeschlossen werden. Dies wird faktisch schon jetzt so gehandhabt.

**Entscheid REKO:** abgeändert angenommen

<sup>2</sup> Im Voltigieren sind Nachnennungen und Mutationen nach Nennschluss im Online Nennsystem nicht möglich. Es steht dem Veranstalter frei beim SVPS einmalig die Verlängerung des Nennschlusses zu verlangen. Wenn ein Veranstalter dies beantragt, sind Nennungen bis zum neuen Nennschluss wieder möglich.

Begründung: Auch Mutationen nach Nennschluss sind für den Veranstalter sehr aufwändig, weil dann immer alle Daten neu heruntergeladen werden müssen.

Beschlussquorum: einstimmig

Voraussetzung: Der SVPS nimmt die Verlängerung des Nennschlusses entgegen. Evtl. werden noch Bedingungen zum Nennschlusswechsel eingetragen.



**Antrag 14****4.4. Max. Anzahl Nennungen bzw. Starts****Antrag:**

von Vorstand SVV

*Ergänzung*

<sup>2</sup> Ein ‚Hors concours‘ eingesetzter Gruppenvoltigierer darf an der gleichen Veranstaltung nicht in einer anderen Gruppe eingesetzt werden. Ein ‚Hors concours‘ startender Einzelvoltigierer darf an der gleichen Veranstaltung keinen weiteren Einzeleinsatz bestreiten. Ein ‚Hors concours‘ startender Pas-de-Deux Voltigierer darf an der gleichen Veranstaltung keinen weiteren Pas-de-Deux Einsatz bestreiten.

Begründung: Dieser Absatz muss ergänzt werden, so dass Voltigierer, die zB. Am OKV-Cup mitvoltigieren, gleichzeitig auch am offiziellen Wettkampf mitturnen dürfen.

**Entscheid REKO:**

angenommen

<sup>2</sup> Ein ‚Hors concours‘ eingesetzter Gruppenvoltigierer darf an der gleichen Veranstaltung nicht in einer anderen Gruppe eingesetzt werden. Ein ‚Hors concours‘ startender Einzelvoltigierer darf an der gleichen Veranstaltung keinen weiteren Einzeleinsatz bestreiten. Ein ‚Hors concours‘ startender Pas-de-Deux Voltigierer darf an der gleichen Veranstaltung keinen weiteren Pas-de-Deux Einsatz bestreiten.

<sup>3</sup> Ein Gruppenvoltigierer darf an der gleichen Veranstaltung einmal in der offiziellen Kategorie und in der freien Prüfung als Gruppenvoltigierer eingesetzt werden. Ein Einzelvoltigierer darf an der gleichen Veranstaltung einmal in der offiziellen Kategorie und in der freien Prüfung als Einzelvoltigierer eingesetzt werden. Ein Pas-de-Deux-Voltigierer darf an der gleichen Veranstaltung einmal in der offiziellen Kategorie und in der freien Prüfung als Pas-de-Deux-Voltigierer eingesetzt werden. Die Anzahl Einsätze der Voltigierer bei freien Prüfungen ist unbeschränkt.

(alle weiteren Absatznummer werden um 1 nach hinten verschoben)

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 15**      **4.4. Max. Anzahl Nennungen bzw. Starts****Antrag:** von Vorstand SVV

Einsatz Voltigierpferd muss klarer geregelt sein.

Begründung: Wenn ein Pferd eine Gruppe und 2 Einzelvoltigierer an einem Wettkampftag tragen wird, dürfen dann die Einzelvoltigierer einzeln einlaufen oder müssen diese zusammen?

Auch bei hc-Starts und Starts an freien Prüfungen muss klar beschrieben werden, wie oft ein Pferd einlaufen darf.

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt*Ersetzen*~~<sup>4</sup> Ein Pferd darf an einem Tag maximal ...~~~~....~~~~–vier Einzelvoltigierer und ein Pas-de-Deux-Paar~~~~–zwei Einzelvoltigierer und zwei Pas-de-Deux-Paare~~

Als Start im Sinne von GR Art. 4.4. gilt, das Erreichen von 12 Einsatzpunkten pro Pferd pro Tag. Die Summe pro Einlauf darf 12 Einsatzpunkte nicht überschreiten.

Nachfolgend stehen die Werte der einzelnen Teilprüfungen in Einsatzpunkten:

- Gruppenpflicht im Galopp = 8 Punkte
- Gruppenpflicht im Galopp Kat. B/BJ Gruppen = 6 Punkte
- Gruppenkür im Galopp = 10 Punkte
- Gruppenkür im Schritt = 0 Punkte
- Je Einzelpflicht im Galopp = 1 Punkt
- Je Einzelkür im Galopp = 2
- Je Einzelkür im Schritt = 0 Punkte
- Je Techniktest (im Galopp) = 2 Punkte
- Je PdD Pflicht (im Galopp) = 2 Punkte
- Je PdD Kür im Galopp = 4 Punkte

Zur Errechnung der Einsatzpunkte eines Pferdes werden die Einsatzpunkte pro Tag addiert. Dabei ist unerheblich, ob der Einsatz regulär oder hors concours erfolgt. Ein Pferd darf für maximal 2 Gruppenbewerbe pro Tag eingesetzt werden.

Begründung: Mit einem Punktesystem kann der zulässige Einsatz einerseits eindeutig geklärt werden, was eine Verbesserung gegenüber der heutigen Regelung ist. Andererseits können so die übergeordneten Bestimmungen des Generalreglements eingehalten werden. Für die Belastung des Pferdes ist es unerheblich, ob der Einsatz regulär oder h.c erfolgt. Der Techniktest soll im Einzel zusätzlich bepunktet werden, da ein zusätzlicher Einlauf nötig ist, was einer Mehrbelastung entspricht. Da wir 4 Schrittgruppenbewerbe für zu viel halten, wird zusätzlich die Beschränkung auf max. 2 Gruppen vorgeschlagen.**Entscheid REKO:** abgeändert angenommen~~<sup>4</sup> Ein Pferd darf an einem Tag maximal ...~~~~....~~~~–vier Einzelvoltigierer und ein Pas-de-Deux-Paar~~

~~–zwei Einzelvoltigierer und zwei Pas-de-Deux-Paare~~

Als Start im Sinne von GR Art. 4.4. gilt das Erreichen von 12 Einsatzpunkten pro Pferd ~~pro Tag~~. (das heisst: Ein Pferd darf pro Tag für max. 24 Punkte und pro Wochenende für max. 36 Punkte eingesetzt werden)

Nachfolgend stehen die Werte der einzelnen Teilprüfungen in Einsatzpunkten:

- Gruppenpflicht ~~im Galopp~~ = ~~8~~ 6 Punkte
- ~~Gruppenpflicht im Galopp Kat. B/BJ-Gruppen~~ = ~~6~~ Punkte
- Gruppenkür ~~im Galopp~~ = ~~10~~ 12 Punkte
- Gruppenkür im Schritt = 0 Punkte
- Je Einzelpflicht ~~im Galopp~~ = 1 Punkt
- Je Einzelkür ~~im Galopp~~ = 2
- Je Einzelkür im Schritt = 0 Punkte
- Je Techniktest (~~im Galopp~~) = 2 Punkte
- Je PdD Pflicht (~~im Galopp~~) = 2 Punkte
- Je PdD Kür ~~im Galopp~~ = 4 Punkte

Zur Errechnung der Einsatzpunkte eines Pferdes werden die Einsatzpunkte pro Tag addiert. Dabei ist unerheblich, ob der Einsatz regulär oder hors concours erfolgt.

Ein Pferd darf für maximal 2 Gruppenbewerbe pro Tag eingesetzt werden.

Die Summe pro Einlauf darf 12 Einsatzpunkte nicht überschreiten.

Bei freien Prüfungen werden die Einsatzpunkte vom Jurypräsidenten errechnet und müssen bei der Ausschreibung ersichtlich sein.

Begründung: Präzisierungen zur Anzahl Einsätze im Sinne einer Erläuterung, einheitliche Bewertung der Pflicht in allen Kategorien. Ergänzung des Umgangs mit freien Prüfungen, die Punkte können nicht fix im Reglement vorgesehen werden.

Beschlussquorum: einstimmig

#### Einsprache 1

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

Wir beantragen, dass der Text „pro Tag“ aus unserem Antrag beibehalten wird.

Begründung: Andernfalls erachten wir die maximal möglichen Einsätze als nicht zielführend, da die Zahl der Einsätze sonst zur Überlastung von Pferden führen kann; insbesondere dann, wenn ein Pferd mehrfach die maximal Zahl der Einsätze leistet.

#### Entscheid REKO:

angenommen

Beschlussquorum: [einstimmig](#)

#### Einsprache 2

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

Es ist nicht zielführend, wenn der JP wegen Freien Prüfungen extra Berechnungen der Punkte machen muss. Wir beantragen daher, dass bei Freien Prüfungen, die Punktezahl für die jeweiligen Teilprüfungen identisch der Offiziellen Prüfungen sind.

Begründung: Extra Berechnungen für Freie Prüfungen sind nicht nötig, da in einer Freien Prüfung auch klar definiert ist, ob Pflicht, Kür oder Techniktest gezeigt werden und man klar weiss, ob es sich um Schrittgruppen oder Galoppgruppen/Einzel handelt. Ferner ist eine Berechnung für Pferdeprüfungen nicht möglich, da hier das Programm absolut frei wählbar ist.

**Entscheid REKO:** abgeändert angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

~~<sup>4</sup> Ein Pferd darf an einem Tag maximal...~~

~~....~~

~~–vier Einzelvoltigierer und ein Pas-de-Deux-Paar~~

~~–zwei Einzelvoltigierer und zwei Pas-de-Deux-Paare~~

Als Start im Sinne von GR Art. 4.4. gilt das Erreichen von 12 Einsatzpunkten pro Pferd (das heisst: Ein Pferd darf pro Tag für max. 24 Punkte und pro Wochenende für max. 36 Punkte eingesetzt werden)

Nachfolgend stehen die Werte der einzelnen Teilprüfungen in Einsatzpunkten:

- Gruppenpflicht ~~im Galopp~~ = ~~8~~ 6 Punkte
- ~~Gruppenpflicht im Galopp Kat. B/BJ-Gruppen~~ = 6 Punkte
- Gruppenkür ~~im Galopp~~ = ~~10~~ 12 Punkte
- Gruppenkür im Schritt = 0 Punkte
- Je Einzelpflicht ~~im Galopp~~ = 1 Punkt
- Je Einzelkür ~~im Galopp~~ = 2 Punkte
- Je Einzelkür im Schritt = 0 Punkte
- Je Techniktest (~~im Galopp~~) = 2 Punkte
- Je PdD Pflicht (~~im Galopp~~) = 2 Punkte
- Je PdD Kür ~~im Galopp~~ = 4 Punkte

Zur Errechnung der Einsatzpunkte eines Pferdes werden diese ~~die Einsatzpunkte pro Tag~~ addiert. Dabei ist unerheblich, ob der Einsatz regulär oder hors concours erfolgt.

Ein Pferd darf für maximal 2 Gruppenbewerbe pro Tag eingesetzt werden.

Die Summe pro Einlauf darf 12 Einsatzpunkte nicht überschreiten.

Bei freien Prüfungen ~~werden die Einsatzpunkte vom Jurypräsidenten errechnet und~~ wo die Einsatzpunkte sich nicht aus den oben erwähnten Punkten errechnen lassen, legt der Jurypräsident für die jeweilige Prüfung die Einsatzpunkte fest. Diese müssen bei der Ausschreibung ersichtlich sein.

Beispiel Punktberechnung:

Samstag: 1 Gruppe mit Schrittkür: 6 Pkt. / 2 PDD mit Galoppkür: je 6 Pkte. (können zusammen oder getrennt einlaufen) / Total Sa: 18 Pkte.

Sonntag

1 Gruppe mit Galoppkür: 18 Pkte. / Total So: 18 Pkte.

Total Wochenende: 36 Pkte.

Begründung: Es war unklar, wie die Punkte für das Wochenende verteilt werden. Die offene Variante ist näher am heutigen Reglement. Das heisst das Pferd kann am Wochenende entweder für 24 und 12 Punkte eingesetzt werden oder auch für 18 und 18 Punkte.

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 16**                      **4.5.2 Abmeldung**

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

*Ergänzung*

..... Bei Zuwiderhandeln erlischt die Startberechtigung. **Die Teilnehmer aller Bewerbe (Gruppen, Einzel, Pas de Deux) sind angehalten, ihre Startreihenfolge bis 36 h vor Beginn des ersten Bewerbs dem Veranstalter mitzuteilen.**

Begründung: Durch die Schaffung einer längeren Frist soll es wieder möglich sein die nötigen Vorarbeiten als Veranstalter in Ruhe zu erledigen.

**Entscheid REKO:** abgelehnt

Der Veranstalter darf seine Teilnehmer auffordern, ihm die Daten bis 36 h vorher definitiv einzureichen. Regelungen ohne Konsequenzen im Reglement einzuführen, macht keinen Sinn.

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 17****4.5.2. Abmeldung****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

*Ergänzung*

... (auch durch Vertreter oder telefonisch möglich, **bis 36 Stunden vor Beginn der ersten Prüfung, kann dies auch per E-Mail vorgenommen werden.**)

Begründung: Die Möglichkeit der Email-Nutzung ist zeitgemäss, während des Turniers können jedoch nicht alle Veranstalter eine zuverlässige Prüfung der Mails sicherstellen, deshalb die Frist.

**Entscheid REKO:**

abgelehnt

Begründung: Telefonischer Kontakt ist zuverlässiger. Bei Mailpflicht soll die Verantwortung/Beweislast nicht beim Veranstalter liegen. Der Veranstalter ist frei, Mails zu akzeptieren.

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 18**      **4.6. Ummeldung****Antrag:** von Reko*4.6. Ergänzung*

<sup>1</sup> Nach Nennschluss bis zum Meldeschluss können Änderungen innerhalb der termingerecht eingereichten Nennungen gemeldet werden, **ausser ein Wechsel der Kategorie oder ein Wechsel von Junior zu Senior.**

Begründung: Vereinfachung für den Veranstalter, wenn nicht mehr plötzlich aus 10 ST Startenden noch 3 oder 2 verbleiben. Zudem wurde der Nennschluss verkürzt.

**Entscheid REKO:** angenommenBeschlussquorum: einstimmig**Einsprache** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

Wir beantragen die angedachte Ausnahme zu entfernen.

Begründung: Diese führt zu unnötigem Mehraufwand. Ausserdem hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass es kaum oder gar keine Teilnehmer gibt, die zwischen JR und SR Kategorien wechseln, da sich bei Altersklassen durchgesetzt haben.

**Entscheid REKO:** abgelehnt

Begründung: Wir halten daran fest. Für Veranstalter ist ein Wechsel der Kategorie ein riesiger Mehraufwand.

Beschlussquorum: **einstimmig**

**Antrag 19****5.2. Aufgaben und Kompetenzen des Organisationskomitees****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

*Ergänzung*

Die Rechenstelle muss für offizielle Prüfungen das vom Verband zur Verfügung gestellte Auswertungsprogramm verwenden. Der Einsatz der Computer an den Richtertischen ist bei allen Qualifikationsturnieren für Championate sowie an der Schweizermeisterschaft obligatorisch.

Begründung: Der Verband hat in eine gute Infrastruktur investiert, also soll diese auch genutzt werden. Um eine optimale Auswertung der Noten an diesen Turnieren sicherzustellen, sollen die PC's zwingend eingesetzt werden.

**Entscheid REKO:**

abgeändert angenommen

~~Die Rechenstelle muss für offizielle Prüfungen das vom Verband zur Verfügung gestellte Auswertungsprogramm verwenden. Der Einsatz der Computer an den Richtertischen ist bei allen Qualifikationsturnieren für Championate sowie an der Schweizermeisterschaft obligatorisch.~~

Begründung: Beschlüsse für die SM sollen im SM Reglement geregelt werden. Für die Qualifikation für Championate ist die Selko zuständig. Wenn die Selko der Meinung ist, dass an Qualifikationsturnieren PCs an den Tischen eingesetzt werden sollen, kann die Selko dies mit den Organisatoren der Qualiwettkämpfen aushandeln.

Beschlussquorum: einstimmig



**Antrag 20**

**5.2. Aufgaben und Kompetenzen des Organisationskomitees**

**Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

*Steichung*

~~Im Sekretariat müssen die Ausschreibung sowie die Nennungen mit den schriftlichen Änderungen zur Einsicht zur Verfügung stehen.~~

Begründung: Im jetzigen Nennsystem macht das keinen Sinn mehr.

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 21**                    **6.2. Impfungen****Antrag:**

von Reko

*Streichung*

Kontrollen der Impfungen müssen bei allen Wettkämpfen vorgenommen werden. ~~Ein Kontrollbericht muss dem Vorstand SVV vorgelegt werden.~~

Begründung: Es müssen an einem Wettkampf enorm viele Rapporte vorgelegt werden. Reko möchte dem Vorstand SVV den Auftrag geben, dies in den Jurypräsidenten-Bericht einzufügen.

**Entscheid REKO:**

angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 22**      **6.2. Impfungen**

**Antrag:** von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt  
*neu*

**Pferde, welche gemäss den Weisungen des SVPS nicht korrekt geimpft sind, sind nicht startberechtigt.**

Begründung: Konsequenz des Fehlverhaltens fehlt im Reglement

**Entscheid REKO:** abgelehnt

Begründung: im Text steht müssen korrekt geimpft sein. Das heisst, alles andere ist nicht startberechtigt.

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 23**                      **6.3. Ausrüstung****Antrag:**

von Reko

*Ergänzen*

Zur Ausrüstung gehören ein Trensenzaum mit Gebiss oder ein Kappzaum.

Erlaubte Trensen:

.... Gummitrense

....

.... Trense mit beweglichem Mittelstück

**Gummischeiben oder seitliche Gebissplatten zum Schutz der Mundwinkel sind erlaubt.**

Begründung: Gummischeiben wurden bisher bei den Reithaltern aufgeführt. Neu sind die Stüppentrensen mit einer seitlich angebrachten Gebissplatte auf dem Markt. Sie schützen den Mundwinkel, so dass die Trense nicht durch den Mund gezogen werden kann.

**Entscheid REKO:** angenommenBeschlussquorum: einstimmig

**Antrag 24****6.3. Ausrüstung****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

Ergänzen

<sup>3</sup> Es muss ein Reithalter vorhanden sein, **ausser bei Verwendung eines Kappzaums**

Begründung: Wenn ein Kappzaum eingesetzt wird, ist kein Reithalter notwendig.

**Entscheid REKO:**

abgeändert angenommen

<sup>3</sup> Es muss ein Reithalter **oder ein kombiniertes Nasenband** vorhanden sein:  
~~–Englisch~~  
~~–Hannoveraner~~  
~~–Irish~~  
~~–Mexikanisch~~  
~~Gummischeiben sind erlaubt.~~

Begründung: Auch ein Kappzaum braucht ein Nasenband. Es gibt auf dem Markt bereits Trensenzäume mit kombinierten Nasenbändern. Da die Erfindungen neuer Nasenbändern schneller ist, als die Erneuerung des Reglements, streichen wir die Aufzählung der Nasenbänder. Der Text „Gummischeiben sind erlaubt“ wird neu unter den Trensen aufgeführt. Siehe Antrag Nr. 23.

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 25****6.3. Ausrüstung****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

*Ergänzen*

<sup>6</sup> ... Longe, muss am inneren Trensenring oder zusammen mit dem Sperrriemen/Kinnriemen **oder am Kappzaum** befestigt werden.

Begründung: Ergänzung gemäss FEI für den Kappzaum

**Entscheid REKO:** angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 26****6.3. Ausrüstung****Antrag:**

von Corinne Bosshard und Janine Vollenweider

*Ergänzen*

Obligatorische Hilfsmittel sind

- zwei Ausbindezügel
- Longe, **muss auf direktem Weg von der Hand der Longenführerin oder des Longenführers entweder am Kappzaum, am äusseren Trensenring, am inneren Trensenring oder zusammen mit dem Sperrriemen/Kinnriemen befestigt werden**
- Longierpeitsche

Begründung:

1. Beim Longieren mit Kappzaum, welcher als Ausrüstung gemäss Art. 6.3 Abs. 1 des Volligereglements (VR) erlaubt ist, kann dem bisherigen Art. 6.3 Abs. 6 nicht Folge geleistet werden. Das aktuell gültige Reglement ist somit widersprüchlich.
2. Paraden und Wendungen sollen beim Reiten über die äusseren Zügelhilfen geritten, beziehungsweise eingeleitet werden. Der innere Zügel hat lediglich die Aufgabe, Stellung zu verlangen. Dies kann an der Longe der innere Ausbinder übernehmen. Was jedoch die äusseren Hilfen betrifft, müssen sowohl die Paraden als auch die Anlehnung beim Voltigieren gemäss aktuellem Reglement zwangsläufig am inneren Trensenring erteilt werden, was sich bei Pferden, die über die äusseren Zügelhilfen geritten werden, häufig als ungünstig erweist. Oft lassen sich die Pferde auf diese Weise ganz einfach „um die Volte ziehen“, machen sich auf der Innenseite fest und galoppieren nicht mehr durch den ganzen Körper hindurch. Eine schwächere Galoppade ist die Folge. Mit dem Einhängen der Longe am äusseren Trensenring oder am Kappzaum kann dieser Problematik bei vielen Pferden Einhalt geboten werden, weshalb diese Möglichkeiten erlaubt sein sollten. Dem „Nussknackereffekt“ wird durch den Zusatz des verlangten direkten Weges der Longe von der Hand zum Trensenring vorgebeugt. Sowohl das Durchschlaufen der Longe als auch das Ziehen der Longe über das Pferdeglenk bleiben weiterhin untersagt. Ziel des Antrags ist eine freiere Wahl der Longenbefestigung, die individuell auf das Pferd, dessen Möglichkeiten und dessen Art der Ausbildung abgestimmt werden kann.

**Entscheid REKO:** angenommen

Beschlussquorum: 2 Gegenstimmen

**Antrag 27**                      **6.3. Ausrüstung**

**Antrag:** von Richtertagung 2016

*Ergänzen*

Longe und Ausbinder müssen nicht zwingend am Trensenring eingehackt werden. Besonders auch weil ein Kappzaum erlaubt ist.

Begründung: Bessere Formulierung für Anwendung von Kappzaum

**Entscheid REKO:** - Longe muss am inneren Trensenring oder zusammen mit dem Sperriemen/Kinnriemen oder am Kappzaum befestigt werden.  
- Ausbindezügel müssen am Trensenring oder am Kappzaum befestigt werden.

Begründung: im Moment steht gar nicht, dass die Ausbindezügel vom Gurt zum Pferdekopfe geführt werden müssen. Das heisst man könnte einfach zwei Ausbindezügel am Gurt befestigen und offen lassen.

Beschlussquorum: einstimmig



**Antrag 28****6.3. Ausrüstung****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

*Ersetzen*

~~<sup>7</sup>Als weitere Hilfsmittel~~

~~- Bandagen und/oder Gamaschen~~

~~- Fell oder sonstige schonende Unterlagen sind erlaubt~~

~~- Ohrenschutz (als Fliegenschutz) kann verwendet werden.~~

Zusätzlich gestattete Ausrüstung:

- Bandagen und/oder Gamaschen

- Hufglocken

- Fell oder sonstige schonende Unterlagen

- Ohrenschutz (als Fliegenschutz)

Begründung: Ergänzung gemäss FEI für den Kappzaum

**Entscheid REKO:** abgeändert angenommen

~~Als weitere Hilfsmittel~~

~~- Bandagen und/oder Gamaschen~~

~~- Fell oder sonstige schonende Unterlagen sind erlaubt~~

~~- Ohrenschutz (als Fliegenschutz) kann verwendet werden.~~

Zusätzlich gestattete Ausrüstung:

- Bandagen und/oder Gamaschen

- Hufglocken

- Fell oder sonstige schonende Unterlagen

- Ohrenschutz (als Fliegenschutz)

Begründung: Ergänzung gemäss FEI

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 29****7.1. Leistungsklassen****Antrag:**

von Richter- und Longenführertagung vom 2016 und 2017

*Erneuern*

Die Diskussionsrunde der Richter- und Longenführertagung gab betreffend der Einteilung der Kategorien zu Händen der Reko folgenden Auftrag:

- Aufstieg jederzeit möglich (auf Nennschluss)
- Abstieg erst auf Ende Saison
- freiwilliger Abstieg auch bei Pferdewechsel
- Aufstieg innerhalb der Saison freiwillig
- man kann jeweils nur eine Kategorie auf- oder absteigen
- für Aufstieg innerhalb einer vorgegebenen Zeit 2x eine Note erreichen (nicht nacheinander) Die Zeitangaben „laufenden und vergangenen Saison“ wurde aber als zu lange angesehen
- Abstieg wenn der Notendurchschnitt der 3 besten Turniere nicht die minimal-Note dieser Kategorie erreicht, muss abgestiegen werden.

Begründung: Die Diskussionsrunden wollen:

- Häufige Turnierteilnahme fördern
- Hohe Teilnehmerzahl (nicht hc) fördern
- Entgegenwirken von h.c.-Starts
- Vereinfachte Prüfung der Startberechtigung
- Vereinfachte Führung der Jahresliste
- Vereinfachung für den SVPS, dass dieser evtl. einmal die Startberechtigung anhand Online-System erruiren kann.
- ein System wird gesucht, das möglichst wenige Ausnahme-Anträge benötigt.

**Entscheid REKO:** angenommen

**1.1 Leistungsklassen (Kategorien)****<sup>1</sup> S- und SJ - Gruppen**

~~Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die an zwei aufeinander folgenden nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der vergangenen oder laufenden Wettkampfsaison bis Nennschluss die Wertnote 6.5 oder höher erreicht haben.~~ Diese Gruppen sind in den Prüfungen der Kategorien M, L und B nicht startberechtigt. S-Gruppenvoltigierer unterliegen keiner altersmässigen Beschränkung. SJ-Gruppenvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre. **Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVG oder CVE beim SVPS gelöst haben. Zur Qualifikation dieser Kategorie zählt der Durchschnitt der 3 besten Noten der laufenden Saison. Wer den Durchschnitt von 6.5 oder höher erreicht hat, kann in dieser Kategorie verbleiben.**

**<sup>2</sup> M – und MJ - Gruppen**

~~Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die an zwei aufeinander folgenden nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der vergangenen oder laufenden Wettkampfsaison bis Nennschluss zwei Mal die Wertnote 5.8 oder höher und zwei Mal aufeinanderfolgend die Wertnote 6.5 noch nicht erreicht~~

~~haben.~~ Diese Gruppen sind in den Prüfungen der Kategorien S, L und B nicht startberechtigt. M-Gruppenvoltigierer unterliegen keiner altersmässigen Beschränkung. MJ-Gruppenvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVG oder CVE beim SVPS gelöst haben. Zur Qualifikation dieser Kategorie zählt der Durchschnitt der 3 besten Noten der laufenden Saison. Wer den Durchschnitt von 5.8 oder höher erreicht hat, kann in dieser Kategorie verbleiben. Wer den Durchschnitt von 6.7 oder höher erreicht hat, ist für die Kategorie S qualifiziert.

### <sup>3</sup> L –Gruppen

~~Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die an zwei aufeinander folgenden nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der vergangenen oder laufenden Wettkampfsaison bis Nennschluss die Wertnote 5.8 oder höher nicht erreicht haben.~~ Diese Gruppen sind in den Prüfungen der Kategorien S, M und B nicht startberechtigt. L-Gruppenvoltigierer unterliegen keiner altersmässigen Beschränkung. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVG oder CVE beim SVPS gelöst haben. Zur Qualifikation dieser Kategorie zählt der Durchschnitt der 3 besten Noten der laufenden Saison. Es gibt keine Minimalnote zum Verbleib in dieser Kategorie. Wer den Durchschnitt von 6.0 oder höher erreicht hat, ist für die Kategorie M qualifiziert.

### <sup>4</sup> B - und BJ - Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nie in Prüfungen einer Kategorie mit Galoppkür gestartet sind. Es ist nicht erlaubt, Voltigierer, die in einer Galoppkür gestartet sind (~~Ausnahme Kategorie LJ-Einzel~~), in dieser Leistungsklasse einzusetzen. Das Aufsteigen in die Kategorie L erfolgt nach eigenem Ermessen. B-Gruppenvoltigierer unterliegen keiner altersmässigen Beschränkung. BJ-Gruppenvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVG oder CVE beim SVPS gelöst haben.

### <sup>5</sup> S -, SJ und ST Einzel

Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer. Diese Einzelvoltigierer sind in den Prüfungen der Kategorien LJ- und BJ Einzel nicht startberechtigt. S- und ST-Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 16 Jahre alt. SJ-Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre aber nicht älter als 18 Jahre. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVE beim SVPS gelöst haben.

### <sup>6</sup> LJ - Einzel

Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer. Diese Einzelvoltigierer sind in der Kategorie ~~S~~ und B – Einzel nicht startberechtigt. ~~Voltigierer die in der Kategorie SJ Einzel gestartet sind, sind in dieser Kategorie nicht teilnahmeberechtigt.~~ LJ-Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre aber nicht älter als 13 Jahre oder Mitglied des Tafö-Programms sein. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVE beim SVPS gelöst haben.

### <sup>7</sup> BJ – Einzel

~~Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer. Diese Einzelvoltigierer sind in der Kategorie S und LJ Einzel nicht startberechtigt. Voltigierer die in der Ka-~~

~~tegorie SJ oder LJ Einzel gestartet sind, sind in dieser Kategorie nicht teilnahmeberechtigt. BJ Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre aber nicht älter als 13 Jahre. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVE beim SVPS gelöst haben.~~

#### <sup>8</sup> **S- und SJ Pas-de-Deux (PdD)**

S-PdD-Voltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt. SJ-PdD-Voltigierer sind im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVE beim SVPS gelöst haben.

#### <sup>9</sup> **Freiwillige Rückstufung**

~~Eine Gruppe ist in der niedrigeren Kategorie startberechtigt, wenn sich die Zusammensetzung der Gruppe von einer Saison zur nächsten ändert. Voraussetzung für die Rückstufung ist, dass von dieser Gruppe mind. die Hälfte der eingesetzten Voltigierer ersetzt werden, die aber weder in der gleichen noch in einer höheren Kategorie in Gruppen oder im Einzel gestartet sind. Alternativ Voltigierer, die gestartet sind, aber nicht eingesetzt wurden, zählen nicht zu den neuen Voltigierern mit.~~

#### <sup>10</sup> **Vorgeschriebene Rückstufung**

~~Erreicht eine Gruppe an drei aufeinander folgenden nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der vergangenen oder laufenden Wettkampfsaison bis Nennschluss die vorgeschriebene Wertnote nicht für die Kategorie, in der sie startberechtigt sind, müssen sie ab Nennschluss in die entsprechende Kategorie absteigen in der sie startberechtigt sind.~~

#### <sup>11</sup> **Vorgeschriebene Höherstufung**

~~Erreicht eine Gruppe an zwei aufeinander folgenden nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der vergangenen oder laufenden Wettkampfsaison bis Nennschluss die vorgeschriebene Wertnote für eine höhere Kategorie, müssen sie ab Nennschluss in die entsprechende Kategorie aufsteigen in der sie startberechtigt sind.~~

#### <sup>9</sup> **Freiwillige Höherstufung**

~~Erreicht eine Gruppe den verlangten Notendurchschnitt bis Nennschluss, kann sie ab Nennschluss in der nächst höheren Kategorie nennen.~~

#### <sup>10</sup> **Vorgeschriebene Höherstufung**

~~Erreicht eine Gruppe den verlangten Notendurchschnitt bis Ende Jahr, muss sie im nächsten Jahr in der nächst höheren Kategorie nennen.~~

#### <sup>11</sup> **Vorgeschriebene Rückstufung**

~~Erreicht eine Gruppe den verlangten Notendurchschnitt bis Ende Jahr nicht, muss sie im nächsten Jahr in der nächst tieferen Kategorie nennen.~~

#### <sup>12</sup> **Freiwillige Rückstufung**

~~Freiwillige Rückstufungen erfolgen nur auf Saisonbeginn. Es unterliegt dem Ermessen des Longenführers ob seine Gruppe in der nächst tieferen Kategorie oder in der Kategorie L starten soll. Voraussetzung zur freiwilligen Rückstufung sind:~~

- ~~- wenn mind. die Hälfte der eingesetzten Voltigierer ersetzt werden~~
- ~~- ein Pferd eingesetzt wird, das noch an keiner offiziellen Voltigeprüfung gestartet ist.~~

#### <sup>13</sup> **Wechsel innerhalb der Kategorie**

~~Ein Wechsel innerhalb der Kategorie ist vor Nennschluss immer möglich. (zB. Wechsel von S zu SJ oder von S zu ST)~~

Begründung: zur Löschung der Kategorie BJ Einzel: zu wenig attraktiv / keine Förderung ersichtlich, siehe auch Antrag 31. Voraussetzung zur Löschung der Kategorie BJ Einzel ist, dass die Selko mit dem Taföprogramm auch mitmacht.

In der Kategorie LJ Einzel sind die Voltigierer des Tafö-Programms auch startberechtigt, wenn sie jünger als 12 Jahre sind.

Beschlussquorum: 1 Gegenstimme

### Einsprache

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt  
Ergänzen, dass nur CVN für den Auf-/Abstieg gewertet werden.

Begründung: Es sind mittlerweile mehr als nur die Kadervoltigierer auf CVIs unterwegs. Einerseits sind die Anforderungen nicht immer die gleichen, andererseits ist der Aufwand, die Noten nachzutragen um einiges grösser geworden.

**Entscheid REKO:** abgeändert angenommen

Begründung: Kadervoltigierer sind berechtigt für das Erreichen der SM-Qualifikation auch zwei CVI's zu berücksichtigen. Das soll zum Beibehalten der Kategorie auch so sein.

Einzel BJ: ist noch der Entschluss der Selko fällig. Bis 25. Juni erhalte ich Bericht.

Beschlussquorum: einstimmig

## 1.1 Leistungsklassen (Kategorien)

### <sup>1</sup> S- und SJ - Gruppen

~~Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die an zwei aufeinander folgenden nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der vergangenen oder laufenden Wettkampfsaison bis Nennschluss die Wertnote 6.5 oder höher erreicht haben.~~ Diese Gruppen sind in den Prüfungen der Kategorien M, L und B nicht startberechtigt. S-Gruppenvoltigierer unterliegen keiner altersmässigen Beschränkung. SJ-Gruppenvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVG oder CVE beim SVPS gelöst haben. Zur Qualifikation dieser Kategorie zählt der Durchschnitt der 3 besten CVN-Noten der laufenden Saison. Bei Kadergruppen zählen auf Antrag auch 2 CVI-Noten. Wer den Durchschnitt von 6.5 oder höher erreicht hat, kann in dieser Kategorie verbleiben.

### <sup>2</sup> M – und MJ - Gruppen

~~Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die an zwei aufeinander folgenden nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der vergangenen oder laufenden Wettkampfsaison bis Nennschluss zwei Mal die Wertnote 5.8 oder höher und zwei Mal aufeinanderfolgend die Wertnote 6.5 noch nicht erreicht haben.~~ Diese Gruppen sind in den Prüfungen der Kategorien S, L und B nicht startberechtigt. M-Gruppenvoltigierer unterliegen keiner altersmässigen Beschränkung. MJ-Gruppenvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVG oder CVE beim SVPS gelöst haben. Zur Qualifikation dieser Kategorie zählt der Durchschnitt der 3 besten CVN-Noten der laufenden Saison. Wer den Durchschnitt von 5.8 oder höher erreicht hat, kann in dieser Kategorie

verbleiben. Wer den Durchschnitt von 6.7 oder höher erreicht hat, ist für die Kategorie S qualifiziert.

### <sup>3</sup> L –Gruppen

~~Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die an zwei aufeinander folgenden nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der vergangenen oder laufenden Wettkampfsaison bis Nennschluss die Wertnote 5.8 oder höher nicht erreicht haben.~~ Diese Gruppen sind in den Prüfungen der Kategorien S, M und B nicht startberechtigt. L-Gruppenvoltigierer unterliegen keiner altersmässigen Beschränkung. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVG oder CVE beim SVPS gelöst haben. Zur Qualifikation dieser Kategorie zählt der Durchschnitt der 3 besten CVN-Noten der laufenden Saison. Es gibt keine Minimalnote zum Verbleib in dieser Kategorie. Wer den Durchschnitt von 6.0 oder höher erreicht hat, ist für die Kategorie M qualifiziert.

### <sup>4</sup> B - und BJ - Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nie in Prüfungen einer Kategorie mit Galoppkür gestartet sind. Es ist nicht erlaubt, Voltigierer, die in einer Galoppkür gestartet sind (Ausnahme Kategorie LJ-Einzel), in dieser Leistungsklasse einzusetzen. Das Aufsteigen in die Kategorie L erfolgt nach eigenem Ermessen. B-Gruppenvoltigierer unterliegen keiner altersmässigen Beschränkung. BJ-Gruppenvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVG oder CVE beim SVPS gelöst

### <sup>5</sup> S -, SJ und ST Einzel

Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer. Diese Einzelvoltigierer sind in den Prüfungen der Kategorien LJ- und BJ Einzel nicht startberechtigt. S- und ST-Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 16 Jahre alt. SJ-Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre aber nicht älter als 18 Jahre. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVE beim SVPS gelöst haben.

haben.

### <sup>6</sup> LJ - Einzel

Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer. Diese Einzelvoltigierer sind in der Kategorie ~~S~~ und B – Einzel nicht startberechtigt. ~~Voltigierer die in der Kategorie SJ Einzel gestartet sind, sind in dieser Kategorie nicht teilnahmeberechtigt.~~ LJ-Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre aber nicht älter als 13 Jahre oder müssen Mitglied des Tafö-Programms sein. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVE beim SVPS gelöst haben.

### <sup>7</sup> BJ - Einzel

Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer. Diese Einzelvoltigierer sind in der Kategorie ~~S~~ und LJ - Einzel nicht startberechtigt. Voltigierer die in der Kategorie ~~SJ~~ oder LJ - Einzel gestartet sind, sind in dieser Kategorie nicht teilnahmeberechtigt. BJ-Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre aber nicht älter als 13 Jahre. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVE beim SVPS gelöst haben.

### <sup>8</sup> S- und SJ Pas-de-Deux (PdD)

S-PdD-Voltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt.  
SJ-PdD-Voltigierer sind im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre.  
Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVE beim SVPS gelöst haben.

#### <sup>9</sup> **Freiwillige Rückstufung**

~~Eine Gruppe ist in der niedrigeren Kategorie startberechtigt, wenn sich die Zusammensetzung der Gruppe von einer Saison zur nächsten ändert. Voraussetzung für die Rückstufung ist, dass von dieser Gruppe mind. die Hälfte der eingesetzten Voltigierer ersetzt werden, die aber weder in der gleichen noch in einer höheren Kategorie in Gruppen oder im Einzel gestartet sind. Alternativ Voltigierer, die gestartet sind, aber nicht eingesetzt wurden, zählen nicht zu den neuen Voltigierern mit.~~

#### <sup>10</sup> **Vorgeschriebene Rückstufung**

~~Erreicht eine Gruppe an drei aufeinander folgenden nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der vergangenen oder laufenden Wettkampfsaison bis Nennschluss die vorgeschriebene Wertnote nicht für die Kategorie, in der sie startberechtigt sind, müssen sie ab Nennschluss in die entsprechende Kategorie absteigen in der sie startberechtigt sind.~~

#### <sup>14</sup> **Vorgeschriebene Höherstufung**

~~Erreicht eine Gruppe an zwei aufeinander folgenden nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der vergangenen oder laufenden Wettkampfsaison bis Nennschluss die vorgeschriebene Wertnote für eine höhere Kategorie, müssen sie ab Nennschluss in die entsprechende Kategorie aufsteigen in der sie startberechtigt sind.~~

#### <sup>9</sup> **Freiwillige Höherstufung**

Erreicht eine Gruppe den verlangten Notendurchschnitt bis Nennschluss, kann sie ab Nennschluss in der nächst höheren Kategorie nennen.

#### <sup>10</sup> **Vorgeschriebene Höherstufung**

Erreicht eine Gruppe den verlangten Notendurchschnitt bis Ende Jahr, muss sie im nächsten Jahr in der nächst höheren Kategorie nennen.

#### <sup>11</sup> **Vorgeschriebene Rückstufung**

Erreicht eine Gruppe den verlangten Notendurchschnitt bis Ende Jahr nicht, muss sie im nächsten Jahr in der nächst tieferen Kategorie nennen.

#### <sup>12</sup> **Freiwillige Rückstufung**

Freiwillige Rückstufungen erfolgen nur auf Saisonbeginn. Es unterliegt dem Ermessen des Longenführers ob seine Gruppe in der nächst tieferen Kategorie oder in der Kategorie L starten soll. Voraussetzung zur freiwilligen Rückstufung sind:

- wenn mind. die Hälfte der eingesetzten Voltigierer ersetzt werden
- ein Pferd eingesetzt wird, das noch an keiner offiziellen Voltigeprüfung gestartet ist.

#### <sup>13</sup> **Wechsel innerhalb der Kategorie Leistungsklasse**

Ein Wechsel innerhalb der Kategorie Leistungsklasse ist vor Nennschluss immer möglich. (zB. Wechsel von S zu SJ oder von S zu ST)

**Antrag 30****7.1. Leistungsklassen****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

*Streichen*

~~Es ist nicht erlaubt, Voltigierer, die in einer Galoppkür gestartet sind, in dieser Leistungsklasse einzusetzen.~~

Begründung: Diese Regelung ist faktisch nicht kontrollierbar. Da momentan keine Aufstiegsnote besteht zu den Galoppkategorien, ist die Gefahr, dass sich Schrittgruppen durch den Einsatz eines Galoppvoltigierers einen Vorteil verschaffen gering. Für kleinere Vereine, welche z.B. eine Galoppgruppe auflösen müssen bietet sich inskünftig die Möglichkeit, einzelne Voltigierer wieder im Schritt einzusetzen.

**Entscheid REKO:** abgelehnt

Begründung: Reko versteht den Einwand, dass diese Regelung faktisch nicht kontrollierbar ist. Reko hat aber die Befürchtung, dass bei einer Einführung eines Saisonfinales, die Voltigegruppe der Kat. B und BJ mit S-Voltigierer aufgefüllt werden, nur um einen Sieg zu erreichen.

Beschlussquorum: einstimmig



**Antrag 31****7.1. Leistungsklassen****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

*Streichen*

~~<sup>7</sup> BJ-Einzel~~

~~Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer. Diese Einzelvoltigierer sind in der Kategorie S- und LJ-Einzel nicht startberechtigt. Voltigierer die in der Kategorie SJ- oder LJ-Einzel gestartet sind, sind in dieser Kategorie nicht teilnahmeberechtigt. BJ-Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre aber nicht älter als 13 Jahre.~~

Begründung: Es hat sich gezeigt, dass die Kategorie wenig besetzt wird. Wahre Talente werden unter den Anforderungen der Kategorie LJ-wesentlich besser gefördert. Für diese Änderung ist nun die ReKo zuständig, da die Kategorie nicht mehr ausschliesslich für TaFö-Voltigierer offen ist.

Input an die REKO:

Anstelle der BJ-Einzelvoltigierer können wir uns eine Startkategorie Einzel Einsteiger vorstellen. Diese machen z.B. eine Pflicht am Pferd (evtl. verkürzt) und eine Kür am Bock. Die Vorteile davon sind:

- weniger Ressourcen an Richtern benötigt, kann auch von Richter-Einsteiger/Trainer mit Theorieprüfung bewertet werden
- benötigt keine Hallenbelegung mit dem Bock
- Einnahmen für den Veranstalter
- fördert die athletischen Fähigkeiten der Voltigierer

Anforderungen an die Kür am Bock könnten analog zum österreichischen Reglement formuliert werden:

„Vom Voltigierer ist eine frei zusammengestellte Kür mit Musikbegleitung zu zeigen. Die Kürzeit beträgt max. 1 Minute. Nach einer Minute erfolgt das Glockenzeichen durch den Richter bei A. Die Kür muss im Zusammenhang geturnt werden. Bodensprünge sind erlaubt. Statische Figuren sind vom Voltigierer erkennbar im Gleichgewicht auszuhalten. Die Übungen müssen so gestaltet werden, dass sie auf einem Pferd gezeigt werden könnten oder den Körper zum Voltigieren hin entwickeln.“

**Entscheid REKO:** angenommen unter der Voraussetzung, dass ebenfalls die Selko einverstanden ist, die Kategorie BJ-Einzel zustreichen.

Beschlussquorum: 1 Gegenstimme

**Entscheid SELKO:** abgelehnt

Begründung: Da die Selko bereits den Kriterienkatalog für die Aufnahme in das Nachwuchskader mit dem SVPS besprochen hat, kann die Selko nun keine Veränderungen mehr haben.

Die Kategorie BJ-Einzel bleibt beibehalten.

**Antrag 32****7.3. Jahresliste****Antrag:**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

*Ergänzen*

Der Vorstand SVV ist verantwortlich, dass eine Jahresliste geführt wird. **Die Jahresliste dient dazu die Qualifikation für die SM zu bestimmen.** Die Jahresliste muss mindestens beinhalten:

- Endnoten von allen Voltigierern und Voltigegruppen des SVV, die für die Qualifikation der SM relevant sind, sowie die zur Qualifikation nötigen Auswertungen
- Auf-/Abstiegsnoten in den Kategorien mit Galoppkür
- Gruppennamen oder Name der Einzelvoltigierers bzw. Pas-de-Deux-Voltigierer, Kategorie, Armnummern bei Einzel- und Pas-de-Deux-Voltigierer
- Kadervoltigierer können auf Antrag ihre internationalen Starts in die Jahresliste eintragen lassen.

Begründung: Da die Gruppen im Schritt auch keine Chance auf eine SM-Quali haben, ist die Jahresliste hier nicht nötig und der überflüssige Mehraufwand kann gestrichen werden. Mit internationalen Turnieren und den vielen Kategorien wird der Aufwand immer grösser. Die Resultate werden mittlerweile auch elektronisch erfasst. Eine Nachführung per Hand nur zur Übersicht ist nicht notwendig.

**Entscheid REKO:**

abgeändert angenommen

Der Vorstand SVV ist verantwortlich, dass eine Jahresliste geführt wird. ~~Die Jahresliste dient dazu die Qualifikation für die SM zu bestimmen.~~ Die Jahresliste muss mindestens beinhalten:

- Endnoten von allen Voltigierern und Voltigegruppen des SVV, ~~die an Wettkämpfen teilgenommen haben die an einem offiziellen CVN gestartet sind.~~
- Gruppennamen oder Name des Einzelvoltigierers, bzw. der Pas-de-Deux-Voltigierer, Kategorie, ~~Jahrgang bei Einzel- und Pas-de-Deux-Voltigierern,~~ Armnummer bei Einzel- und Pas-de-Deux-Voltigierern.
- Endnoten ~~der offiziellen CVN nationalen Voltigeturniere sowie Voltigeturniere im nahen Ausland mit nationalem Charakter~~
- ~~Endnoten der internationale Turniere~~
- Kadervoltigierer können auf Antrag an den Vorstand SVV ihre internationalen Starts in die Jahresliste eintragen lassen.
- ~~Für die Qualifikation der SM: Anzahl Starts, Anzahl Techniktests, Notendurchschnitt der geforderten Turniere.~~
- Notendurchschnitt der 3 besten Noten der laufenden Saison

Begründung: Um die Teilnehmer eines möglichen Saisonfinales zu eruiern müssen wir von allen Gruppen den Notendurchschnitt wissen.

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 33****7.1. Leistungsklassen**  
**7.1.****Antrag:**

von Anträgen November 2015

*Ergänzen*

<sup>3</sup> Gewichtung der Tests im Endresultat. Die Endnote wird auf 3 Stellen nach dem Komma errechnet. Gewichtung bei allen Kat., die keine Schwierigkeit in der Kür aufweisen: Pflicht 2/3 // Kür 1 /3

Gewichtung bei allen Kat. die eine Schwierigkeit in der Kür aufweisen: Pflicht 1/2 // Kür 1/2

Gewichtung bei Techniktest

Pflicht 1/3 // Kür 1/3 // Techniktest 1/3

Begründung: In der unteren Leistungsklassen ist eine gute Pflicht Voraussetzung für eine Leistungssteigerung  
Dannzumal von Reko abgelehnt mit Begründung, dass dies zuviel mit dem TR zu tun hat und muss somit zusammen mit dem TR angepasst werden.

**Entscheid REKO:** abgelehnt

Begründung: Der Vorschlag der Reko, dass die Noten für den Aufstieg höher sein müssen, als für den Abstieg, führt bereits dazu, dass auch die Pflicht besser geturnt werden muss.

Beschlussquorum: einstimmig

**Einsprache**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

Wir halten an unserem Antrag fest und schlagen vor, dass die prozentuale Gewichtung gemäss unseres Antrages mit dem Antrag der ReKo kombiniert wird.

Begründung: Unser Antrag fördert die Qualität der Pflicht wesentlich mehr, als der Vorschlag der ReKo Dies ist in unseren Augen zwecks Vermeidung von Unfällen ein zentraler Aspekt. Die Pflicht fördert alle benötigten Fertigkeiten zur sicheren Ausübung des Voltigierens, daher ist sie sehr wichtig.

**Entscheid REKO:** abgelehnt

Begründung: Die Reko möchte erst einmal prüfen, ob die neue Version greift, dass der Aufstieg höher ist als der Abstieg. Die Reko hat auch festgestellt, dass durch die Schulung der Richter auch bei der Kür bereits eine präzisere Differenzierung der Technik-Note besteht.

Beschlussquorum: angenommen mit einer Gegenstimme

**Antrag 34****7.4 Anzug****Antrag:**

von Reko

*Ergänzen*

<sup>1</sup> Die Kleidung der Voltigierer muss sportgerecht und zweckmässig sein. Sie darf die Sicherheit nicht beeinträchtigen.

<sup>2</sup> Gruppenvoltigierer tragen deutlich lesbare 10 bis 12 cm grosse Nummern auf dem Rücken, am rechten Bein oder am rechten Arm.

<sup>3</sup> Einzel- und Pas-de-Deux Voltigierer müssen die zugewiesene Nummer deutlich lesbar (10 bis 12 cm gross) am rechten Bein oder am rechten Arm tragen.

<sup>4</sup> Bei Gruppenwettkämpfen muss die Kleidung des Longenführers auf die Kleidung der Gruppe abgestimmt sein.

<sup>5</sup> Schmuck, der zu Verletzungen führen kann, darf im Wettkampf nicht getragen werden.

<sup>6</sup> Accessoires müssen aus weichem, stoffähnlichem Material sein. Sie dürfen die Sicherheit der Voltigierer oder des Pferdes nicht beeinträchtigen (Beispiel eines nicht erlaubten Accessoires ist eine spitze Haar-Applikation aus hartem Material).

<sup>7</sup> Das Gesicht der Voltigierer muss für den Richter sichtbar sein. Masken und vollständig geschminkte Gesichter sind nicht erlaubt (max. ein Viertel des Gesichts darf bemalt werden).

<sup>8</sup> Requisiten sind im Wettkampfbereich nicht erlaubt. Als Requisiten gelten alle Teile, die vom Voltigierer oder Longenführer abnehmbar sind.

<sup>9</sup> Die Kleidung des Longenführers soll ordentlich sein und die Kleidung des Voltigierers ergänzen.

Begründung: Ergänzung aus den FEI Guidelines 2017

**Entscheid REKO:** angenommen

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 35**                      **8. Einsprache und Proteste****Antrag:**                      von Vorstand SVV*Neu***8. Einsprachen und Proteste**<sup>1</sup> Einsprachen und Proteste sind im GR des SVPS geregelt.<sup>2</sup> Ausnahme Voltige: Bei offensichtlichen Rechnungsfehlern kann innerhalb von 24 Stunden nach der Rangverkündigung beim Jury-Präsidenten ohne Hinterlegung eines Depots Einsprache gehalten werden.Begründung: Einsprachefrist von 30 Minuten ist sehr kurz.

Daher sollte in unserem Reglement bei klaren Rechnungsfehlern eine Einsprachefrist von 12 Stunden (wenn der SVPS einverstanden ist, 24 Stunden) ohne Depot verankert werden. Die Noten dürfen erst nach dieser Frist an den SVPS gemeldet werden

**Entscheid REKO:**            angenommenBeschlussquorum: einstimmig**Einsprache**

von Sammy Collins, Anita Flamand, Anna Kull, Tabea Marfurt

Wir beantragen folgende Ergänzung: Ausnahme Voltige: Bei offensichtlichen Rechnungsfehlern kann innerhalb von 24 Stunden **nach der Rangverkündigung** der betreffenden Kategorie beim Jury-Präsidenten ohne Hinterlegung eines Depots Einsprache gehalten werden.Begründung: Es muss klar sein, welche gemeint ist, wenn es mehrere pro Turniertag gibt.**Entscheid REKO:**            abgeändert angenommenBegründung: Die Reko dankt für den Hinweis der Präzisierung.Beschlussquorum: einstimmig*Neu***8. Einsprachen und Proteste**<sup>1</sup> Einsprachen und Proteste sind im GR des SVPS geregelt.<sup>2</sup> Ausnahme Voltige: Bei offensichtlichen Rechnungsfehlern kann innerhalb von 24 Stunden nach **Schluss der Veranstaltung** ~~der Rangverkündigung~~ beim Jury-Präsidenten ohne Hinterlegung eines Depots Einsprache gehalten werden.

**Antrag 36**                      **Gesamtes Volligereglement (VR)**

**Antrag:**                      von Anträgen von November 2015

Begriffe Arena, Wettkampfbereich etc. vereinheitlichen

Begründung: Wurden im November 2015 von Collins, Flamand, Kull, Marfurt, Vannini eingereicht und wir teilten im Protokoll mit, dass das TR erst wieder im 2017 geändert werden kann und dass wir diesen Antrag dann behandeln.

**Entscheid REKO:**        angenommen

Seite 4, Kapitel 1.5 oberhalb der Graphik:

Vollige-Arena neu: Wettkampfbereich

Beschlussquorum: einstimmig

**Antrag 37**                      **Gesamtes Volligeregelement (VG)**

**Antrag:** von Anträgen von November 2015

Begriffe Jury, Richter vereinheitlichen

Begründung: Wurden im November 2015 von Collins, Flamand, Kull, Marfurt, Vannini eingereicht und wir teilten im Protokoll mit, dass das TR erst wieder im 2017 geändert werden kann und dass wir diesen Antrag dann behandeln.

**Entscheid REKO:** abgelehnt

Begründung: Es wird mehrmals mit den verschiedenen Wörtern gesprochen. Diese sind aber alle korrekt aufgeführt.

Beschlussquorum: einstimmig